

DAS Unbehagen an der Medizin und am Gesundheitswesen als solches darf nicht auf ihre Ineffizienz zurückgeführt werden. Es weiß jeder, auch der ungebildete Laie, daß der wissenschaftliche Fortschritt eine ganze Reihe von beträchtlichen Erfolgen für sich verbuchen konnte. Die im Zunehmen begriffenen Beschwerdeeingänge beim Patientenanwalt beziehen sich meist nicht auf medizinische Leistungen, sondern zielen viel häufiger auf einen anderen Gegenstand ab: auf die Menschlichkeit in der Medizin. Patienten fühlen sich übergangen, nicht verstanden, schlecht informiert, mit zu wenig Aufmerksamkeit behandelt. Es „krankt“ an der Beziehung zwischen Arzt und Patient. Jener hat in den meisten Fällen den besten Willen und sieht sich doch relativ hilflos dem unzufriedenen Patienten oder auch seinen Anverwandten gegenüber. Ältere Ärztekollegen sind auf einmal fassungslos, weil Probleme mit Patienten auftauchen, die es früher nicht gab. Was ehemals der Rede nicht wert gewesen wäre, artet heute in einen Konflikt aus. Der mündige, aufgeklärte Kranke beansprucht ein Selbstbestimmungsrecht, das ihm bisweilen – so die Sicht des Arztes – mehr Nachteile als Vorteile einbringt. Was hilft ihm seine freie Wahl, wenn sie um den Preis einer objektiv ungünstigeren Behandlung erkaufte wurde? Die Zusammenhänge sind komplex und vielschichtig. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß man dieser Problematik nicht aus dem Weg gehen darf. Es wird wahrscheinlich unumgänglich sein, hier dem angehenden Arzt eine qualifiziertere Ausbildung zuteil werden zu lassen. Wann erfährt der Medizinstudent schon etwas von Kommunikation, Gesprächstechnik oder Körpersprache? Jeder, der in seinem Beruf mit vielen Menschen Umgang hat, sieht die Notwendigkeit ein, in jenen Bereichen geschult zu sein. Wie die Erfah-

rung zeigt, reichen Menschenverstand und Lebenserfahrung alleine nicht aus. Zudem läßt sich beobachten, daß die Mißstimmung zwischen Arzt und Patient auch sehr gezielt von den Medien geschürt wird. Insbesondere die Boulevardpresse, aber auch gewisse Fernsehsendungen leisten einen erheblichen Beitrag dazu. Analysiert man die Beschwerden und Anklagen gegen Ärzte, so kann man behaupten, daß sich ein Gutteil auf Umstände, Haltungen, falsche oder vorenthaltene Zuwendungen zurückführen lassen, die relativ leicht vermieden, hätten werden können. Das muß als echte Chance gesehen werden. Hoffentlich verstehen es viele sie zu nützen!

Da in Gesprächen und Diskussionen immer häufiger anklingt, daß im ärztlichen Praxisalltag die wechselseitige Beziehung zum Patienten der Reflexion bedarf, werden wir uns in dieser Ausgabe von *Imago Hominis* und auch im nächsten Heft mit dieser Thematik beschäftigen. Im Focus bringt Rafael BONELLI Analysen und Erkenntnisse in bezug auf die Noncompliance der Patienten. Der Schwerpunkt umfaßt diesmal nur zwei Beiträge, wobei Experten zu Wort kommen. Linus GEISLER, Chefarzt einer Inneren Abteilung in Gladbeck, Deutschland, will dem Gespräch zwischen Arzt und Patient wieder eine zentrale Stellung einräumen. Karl SPITZY zeigt seine Überlegungen zum Placebophänomen auf. Der Fallbericht und die beiden Kommentare bringen ebenfalls zahlreiche Anregungen zu diesem Thema. Unter der Rubrik „Aus aktuellem Anlaß“ wird nochmals die Frage der Pflicht für Hebammenschülerinnen, bei einer Spätabtreibung mitzuwirken, behandelt. Die Schweizer Juristin Gabriela EISENRING hat die Problematik aus rechts-ethischer Sicht bearbeitet. Weiters wird in einem Artikel zur Klonung Stellung genommen.

Die Herausgeber